

Zeitschrift für das gesamte
REDITWESEN

78. Jahrgang · 15. Juni 2025

12-2025

Digitaler
Sonderdruck

Pflichtblatt der Frankfurter Wertpapierbörse
Fritz Knapp Verlag · ISSN 0341-4019

FUSION INNOVATION PRÄVENTION

Leveraged Transactions im Fokus der EZB
Philipp Thurmann / Christian Bélorgey / Malik Boysen

Philipp Thurmann / Christian Bélorgey / Malik Boysen

Leveraged Transactions im Fokus der EZB

In den vergangenen Jahren hat der Fokus der Aufsicht auf gehebelte Transaktionen (Leveraged Transactions, LT) spürbar zugenommen – ebenso wie die Zahl der durchgeführten On-site inspections (OSIs). Hintergrund ist, dass die globalen Märkte für Leveraged Finance seit der letzten Finanzkrise deutlich gewachsen sind und niedrige Zinssätze und hohe Renditeerwartungen von Investoren zu einem verschärften Wettbewerb und einer gestiegenen Risikobereitschaft bei Banken führten.

Im Rahmen ihrer Aufsichtstätigkeit stellte die Europäische Zentralbank wiederholt Defizite insbesondere bei der Definition, Identifikation und Überwachung von Leveraged Transactions fest. Bereits 2017 veröffentlichte sie daher einen eigenen Leitfaden mit Anforderungen an die Strukturierung und das Risikomanagement solcher Transaktionen und erklärte das Thema zum festen Bestandteil ihrer aufsichtlichen Prüfagenda.

Die Covid-19-Pandemie bestätigte aus Sicht der EZB die mit stark fremdfinanzierten Engagements verbundenen Risiken. Sie offenbarte die hohe Krisenanfälligkeit betroffener Unternehmen und deren starke Abhängigkeit von Marktbedingungen und konjunkturellem Wachstum. Gleichzeitig nahm das Marktvolumen von Leveraged Transactions weiter zu: Zwischen dem ersten Quartal 2018 und dem dritten Quartal 2021 stieg das aggregierte Volumen langfristiger Risikopositionen („Hold Book“) aus Leveraged Loans bei 28 bedeutenden Instituten von unter 300 auf rund 500 Milliarden Euro an.

Vor diesem Hintergrund konkretisierte die EZB im März 2022 ihre aufsichtlichen Erwartungen in einem sogenannten „CEO Letter“, insbesondere in Bezug auf die risikostrategische Steuerung von Leveraged Transactions. Im Jahr 2023 folgte eine umfassende Überprüfung ausgewählter Leveraged-Finance-Portfolios. Angesichts des veränderten makroökonomischen Umfelds – insbesondere infolge steigender Zinsen – lag der Fokus der Prüfungen vor allem auf der korrekten Identifizierung von Leveraged Loans sowie deren angemessener risikoseitiger Bewertung und Klassifizierung.

Zusätzlich gab die EZB 2023 institutsspezifische Aufsichtsmeinungen in Form sogenannter Operational Acts ab, in denen – vergleichbar mit Vor-Ort-Prüfungen – konkrete Mängel identifiziert und individuelle Maßnahmenkataloge festgelegt wurden. Diese ersetzen die allgemeinen Anforderungen des CEO Letters.

Angesichts geopolitischer Unsicherheiten und wirtschaftlicher Herausforderungen ist davon auszugehen, dass die EZB das Thema Leveraged Finance auch künftig intensiv begleiten wird. Für die Institute bedeutet dies, dass sie ihr Risikomanagement in diesem Bereich weiter schärfen und strukturell verankern müssen.

Wesentliche regulatorische Anforderungen

Die wesentlichen regulatorischen Anforderungen für EZB-beaufsichtigte Institute ergeben sich zum einen aus dem EZB-Leitfaden für gehebelte Transaktionen

sowie zum anderen aus dem CEO-Letter zur aufsichtlichen Erwartungshaltung hinsichtlich der risikostrategischen Steuerung gehebelter Transaktionen.

EZB-Leitfaden¹⁾: Im Mai 2017 hat die EZB den Leitfaden für gehebelte Transaktionen veröffentlicht. Der Leitfaden spezifiziert die aufsichtlichen Erwartungen an den Umgang mit gehebelten Transaktionen und die laufende Überwachung des Syndizierungsrisikos sowie der Kreditqualität fremdfinanzierter Kredite. Als gehebelte Transaktionen gemäß Leitfaden gelten Kreditengagements,

a. bei denen für den Verschuldungsgrad (sogenannte Leveraged Ratio) gilt:

$$\text{Leveraged Ratio} = \frac{\text{Gesamtverschuldung}}{\text{EBITDA}} > 4,0$$

b. die sich im Mehrbesitz (mehr als 50 Prozent) oder unter der Kontrolle eines oder mehrerer finanzieller Sponsoren befinden (sogenannte Akquisitionsfinanzierungen).

Dabei umfasst die Gesamtverschuldung die gesamte Fremdkapitalstruktur des Kreditnehmers nach Kreditgenehmigung und bezieht sich auf die klassischen Verbindlichkeiten gegenüber Banken (Kredite und Darlehen) und die Verschuldung gegenüber Dritten, die auf der Überlassung von Geld basiert (beispielsweise Gesellschafterdarlehen). Des Weiteren umfasst die Gesamtverschuldung eine Brutto-Betrachtung, das heißt sowohl in Anspruch als auch nicht in Anspruch genommenes (zum Beispiel freie Kreditlinien) Fremdkapital.

Als finanzieller Sponsor (Akquisitionsfinanzierungen) werden Investitionsunternehmen, die das Eigenkapital (gegebenfalls zusammen mit Fremdkapital) in Übernahmen mit der Absicht investieren, diese Investitionen mittelfristig (3–5 Jahre) zu beenden, definiert.

Folgende Kreditengagements werden gemäß des EZB-Leitfadens nicht als gehebelte Transaktion definiert:

- a. Kreditnehmer mit einem Investment-grade-Rating
- b. Finanzierungen mit einem Volumen unter 5 Millionen Euro
- c. Kreditnehmer, der eine natürliche Person, ein Kreditinstitut, eine öffentliche Stelle, eine Wertpapierfirma oder ein Unternehmen der Finanzbranche ist
- d. Kreditnehmer, der ein KMU ist, sofern Finanzinvestoren nicht mit mehr als 50 Prozent des Eigenkapitals beteiligt sind oder auf das Unternehmen einen beherrschenden Einfluss ausüben
- e. Spezialfinanzierungen i.S. Art. 147 (8) CRR (zum Beispiel Projekt- und Objektfinanzierungen, Rohstofffinanzierungen)
- f. Handelsfinanzierungen i.S. Art. 4 (80) CRR (Laufzeiten im Allgemeinen bis 1 Jahr ohne automatische Verlängerung)

CEO-Letter: Im März 2022 hat die EZB die aufsichtlichen Erwartungen in Bezug auf die risikostrategische Steuerung gehebelter Transaktionen in einem sogenannten CEO-Letter²⁾ konkretisiert. Der Anhang 1 des Letters bezieht sich dabei auf die Gestaltung und Funktionsweise eines Risk Appetite Frameworks, das Risikomanagement auf Gruppenebene und Risikokennzahlen für LTs und LT-spezifische Risiken. Gemäß Anhang 1 sollen Institute Änderungen im Risikobewusstsein auf ihre LT-Aktivitäten übertragen. Weiterhin soll ein zentrales System zur Erfassung und Überwachung von LTs implementiert werden, welches zudem die umfassende Entwicklung von Metriken und die Messung der Risiken sicherstellt. Auch ein „Ampel“-Eskalationsverfahren für alle

Schlüsselmetriken soll von den Instituten entwickelt werden. Anhang 2 konkretisiert die regulatorischen Anforderungen an die Erfassung der Marktrisiken aus dem Underwriting- und Syndizierungsgeschäft. Die EZB konnte erhebliche Mängel bei der Risikobewältigung im Underwriting- und Syndizierungsgeschäft, insbesondere bei der zeitnahen und genauen Erfassung des Marktwerts von Anteilen, identifizieren. Dementsprechend sollen Institute robuste Stresstests und geeignete Messverfahren entwickeln, um die Risiken im Underwriting- und Syndizierungsgeschäft angemessen zu berücksichtigen. Weiterhin erwartet die EZB, dass Institute wirksame Maßnahmen zur Risikobegrenzung ergreifen, wenn Marktrisiken erkannt werden, und hierfür geeignete Hedging-Strategien anwenden.

Wesentliche Beanstandungen aus aufsichtlichen Prüfungen

Defizite in Prozessen und Rahmenwerken. Aus der PwC-Praxiserfahrung heraus können die Feststellungen der EZB in Bezug auf die LT-Prozesse und LT-Rahmenwerke der Banken im Wesentlichen den folgenden fünf Themengebieten zugeordnet werden:

- Definition „gehebelte Transaktionen“
- Geschäfts- und Risikostrategie zu LTs
- Identifikation von LTs
- Steuerung von LTs
- Marktrisiken im Underwriting und der Syndizierung

Bezüglich der Definition von „gehebelten Transaktionen“ soll eine umfassende, eindeutige und gruppenweite Definition in entsprechenden Policies sowie die Dokumentation klarer Vorgaben in den Kreditvergabestandards erfolgen. Klare Kriterien und Prozesse zur Identifizierung und Überwachung der Transaktionen müssen ebenfalls definiert werden.

In den Geschäfts- und Risikostrategien der Institute konnte die EZB eine nicht



Director, PricewaterhouseCoopers, Hamburg



Senior Manager, PricewaterhouseCoopers, Düsseldorf



Manager, PricewaterhouseCoopers, Hamburg

Die EZB intensiviert seit Jahren ihre Aufsicht über Leveraged Transactions – getrieben vom stark gewachsenen Marktvolumen, gesteigener Risikobereitschaft und strukturellen Schwächen bei Banken. Im Fokus stehen vor allem Mängel in Definition, Identifikation und Steuerung dieser Transaktionen sowie die unzureichende Risikobewertung im Underwriting und Syndizierungsgeschäft. Mit einem umfassenden Maßnahmenpaket – darunter Leitfaden, CEO-Letter, Operational Acts und ein breit angelegter Asset Quality Review – konkretisiert die EZB ihre Erwartungen. Banken stehen laut den Autoren unter Zugzwang, gruppenweite Rahmenwerke zur Risikoidentifikation, -steuerung und -begrenzung zu etablieren. Besondere Relevanz haben die Kalibrierung von Risikokennzahlen, die Integration von Stressszenarien und ein wirksames Eskalationssystem. Die EZB macht deutlich: Die Aufsicht über Leveraged Finance wird zur strategischen Daueraufgabe. (Red.)

angemessene Berücksichtigung von (stark) gehebelten Transaktionen identifizieren. Insbesondere wurde keine klare Quantifizierung des Risikoappetits mit

Hilfe von Ampelfarben/Schwellenwerten und Maßnahmen beziehungsweise Prozessen bei Überschreitungen von Limiten durch die Institute definiert. Dem entsprechend erwartet die EZB die Definition von Risikoindikatoren, indem Schwellenwerte für Risikoparameter wie maximaler Fremdkapitalanteil (Hebel), Ausfallwahrscheinlichkeiten und Besicherungshöhen festgelegt werden und klare Eskalationsprozesse bei Erreichen/Überschreiten der definierten Schwellenwerte inklusive entsprechender Reportings durchgeführt werden.

Weitere Schwächen konnte die EZB in der Identifikation von Leveraged-Transaktionen feststellen. Vor allem in Bezug auf die nicht oder nur teilweise gegebene Datengrundlage und die fehlende automatisierte Auswertbarkeit konnten bei mehreren Instituten Auffälligkeiten

identifiziert werden. Zusätzlich deckten Engagement-Prüfungen der Aufsicht regelmäßig Engagements, die falsch klassifiziert wurden, auf. Folglich werden die Institute dazu aufgerufen, umfassende Datenbanken, die alle relevanten Informationen (Daten zu Kreditnehmern, Transaktionsdetails, Fremdfinanzierungsdetails, Besicherungen und andere relevante Kennzahlen) zu gehebelten Transaktionen erfassen und speichern, zu erstellen. Zudem ist die Erwartungshaltung der Aufsicht, dass geeignete Reportings und Analysetools zu LTs entwickelt werden.

Probleme bereitet den von der EZB beaufsichtigten Instituten auch die Steuerung von LT auf der Ebene der Geschäftseinheiten. Hier erfolgt häufig keine zusätzliche Betrachtung der Gruppenebene der Banken. Des Weiteren er-

folgt keine umfassende Identifikation und Aufnahme aller relevanten Exposures in das LT-RAF, was zu einer Verzerrung der Risikolage durch vereinfachte und wenig risikosensitive Kennzahlen führt. Diese nominalen Limits stehen in keiner Verknüpfung mit Kennzahlen auf Gruppenebene und es fehlen spezifische Metriken je nach Risikoart, was zu einer unsachgerechten Abbildung der LT-Aktivitäten und der damit eingegangenen Risiken führt. Die Kalibrierung der Risikokennzahlen ist häufig ad hoc getrieben und die Zielniveaus erweisen sich als wenig ambitioniert. Dies spiegelt sich in der oft willkürlichen Festlegung wider, die sich unmittelbar aus nominalen Limiten ableitet, anstatt nach einem Top-Down-Ansatz, der auf den veranschlagten Risikoniveau der Kennzahlen auf Gruppenebene basiert. Der Impact bei der Vollauslastung der Limite, beispielsweise auf die CET1-Quote, bleibt häufig unklar. Das Risikomanagement für hoch gehebelte Transaktionen (HLTs) erweist sich als unzureichend und wenig spezifisch, wodurch den hohen Risiken dieser Engagements nur unzureichend Rechnung getragen wird. Oftmals übersteigt der Anteil stark gehebelter Kredite in von der EZB beaufsichtigten Instituten deutlich den Anteil, der im EZB-Leitfaden als „in Ausnahmefällen“ beschrieben ist. Zudem gibt es keine ausreichende Erfassung LT-spezifischer Risiken beziehungsweise eine angemessene Berücksichtigung der Granularität, wodurch die Identifikation, Überwachung sowie Begrenzung der LT-spezifischen Hauptrisikotreiber unzureichend bleibt. Schwellenwerte erweisen sich häufig als unverbindlich und die verwendeten Kennzahlen als unzureichend, was keine effektive Begrenzung der Risikobereitschaft ermöglicht. Darüber hinaus fehlen angemessene Eskalationsverfahren, um entsprechende Limitüberschreitungen und den Umfang der LT-Aktivitäten zu beschränken.

Um diese Herausforderungen zu adressieren, sollte ein gruppenweites LT-RAF eingeführt werden, das alle relevanten Risiken erfasst. Es bedarf einer einheitlichen Definition und Messung von Leveraged Transactions innerhalb der Grup-

Identifizierte Mängel der EZB in der Übersicht

	Fokusthema	Häufigkeit und Schweregrad Findings	Beispielhafte Mängel aus aktuellen Prüfungen
1.	Definition		<ul style="list-style-type: none"> – Unvollständige Kennzeichnung der Transaktionen als Leveraged-Transaktion – Fehlende Implementierung zentraler Systeme zur Erfassung und Überwachung von Leveraged-Transaktionen
2.	Strategie/RAF		<ul style="list-style-type: none"> – Unzureichende Berücksichtigung gehebelter Transaktionen in den Strategien – Keine klaren Risikoindikatoren und Eskalationsmaßnahmen
3.	Identifikation		<ul style="list-style-type: none"> – Schwächen bei der Datengrundlage und automatisierten Auswertung von Leveraged-Transaktionen – Unvollständige Datenbanken und Analysetools
4.	Steuerung		<ul style="list-style-type: none"> – Fehlendes gruppenweites LT-Risikomanagement mit klaren, risiko-sensitiven Kennzahlen und spezifischen Limits – Keine einheitlichen Standards und kein Limitsystem zur präzisen Risikoerfassung und Eskalation
5.	Underwriting/Syndizierung		<ul style="list-style-type: none"> – Fehlende Marktpreisbewertung und unzureichende Stressszenarien im LT-RAF führen zu unvollständiger Erfassung des Marktrisikos im Underwriting – Keine robusten Bewertungsverfahren und umfassende Stresstests zur kontinuierlichen Risikoüberwachung

Quelle: ECB* – Darstellung PwC; Projekterkenntnisse PwC

* Vgl. ECB, "ECB, "Letter on Leveraged transactions" vom 28.03.2022



pe, indem einheitliche Standards gesetzt werden. Die Verwendung von Kennzahlen, die die mehrdimensionalen Risiken aus LT-Aktivitäten erfassen, ist essenziell. Hierzu zählen etwa der Gesamtkapitalbedarf sowie eine weitere Differenzierung sowohl nach Kredit- und Marktrisiken als auch zwischen Normalbetrieb und Stressbedingungen. Eine Harmonisierung der Risikokennzahlen für Leveraged Transactions mit den gruppenweiten Kennzahlen ist erforderlich, um „Cherry-Picking“ zu vermeiden. Die Anwendung einer gruppenweiten, konsistenten und transparenten Methodik (Top-down) zur Kalibrierung der Risikokennzahlen wird empfohlen, wobei beispielsweise die im Normalbetrieb so-

mentierende Kennzahlen unter der Festlegung konkreter Limiten sind notwendig, bei deren Überschreitung automatisch zuvor festgelegte Eskalationsverfahren durchlaufen werden. Schließlich sollte ein Ampelsystem (Grün/Gelb/Rot) angewendet werden, das auf der Überwachung entsprechender Kennzahlen und dem Tracking von Gegenmaßnahmen basiert.

Derzeit besteht zudem ein erhebliches Defizit bei der Erfassung, Messung und Steuerung des Marktrisikos im Underwriting und in der Syndizierung. Die Risiken werden unterschätzt, was insbesondere bei unerwarteten Marktbewegungen zu potenziell erheblichen finan-

werden. Es empfiehlt sich, die Entwicklung geeigneter Stressszenarien, um die Auswirkungen von Marktstörungen auf die Underwriting- und Syndizierungsprozesse zu erfassen. Robuste Bewertungsverfahren wie Base Case und Stress Case müssen implementiert werden, damit Underwriting-Bestände stets zeitnah und präzise zu Marktpreisen bewertet werden können. Eine adäquate Risikomessung sollte durch eine regelmäßige Prüfung der Modelle zur Preisbestimmung sowie eine aktuelle Bewertung der Bestände sichergestellt werden.

Eine umfassende Stresstest-Methodik, die eine Vielzahl von Stressszenarien abdeckt, ist zu empfehlen. Dies schließt Szenarien kurz- und langfristiger Marktstörungen mit normaler, schwerer und besonders schwerwiegender Intensität ein, und soll auch für die quartalsweise oder regelmäßigen Stresstests auf Gruppenebene gelten. Zudem sollte die Berücksichtigung von Sicherungsgeschäften und deren Verhalten, beispielsweise Rollover-Risiken, in die Überlegungen einfließen. Es sollten Metriken entwickelt und implementiert werden, die potenzielle Verluste unter diversen Stressszenarien erfassen. Die Nutzung von Kennzahlen für stressbedingte Verluste, die bereits auf Gruppenebene verwendet werden, ist ratsam, und diese Metriken sind regelmäßig zu überprüfen und anzupassen. Die Abbildung fasst die 5 Fokusthemen und die dort identifizierten Mängel noch einmal zusammen.

Auffälligkeiten im Asset Quality Review der EZB zu Leveraged Finance. Die EZB hat Ende 2023 bis Mitte 2024 einen umfangreichen Asset Quality Review (AQR) im Leveraged Lending-Umfeld bei einem Dutzend führender europäischer Banken durchgeführt. Schwerpunkte der Prüfung waren unter anderem Workblock 4 (Credit File Review) und Workblock 7 (Collective Provisioning).³⁾ Hinsichtlich der Einzelfallprüfungen wurden von der EZB in Abhängigkeit der Größe und Komplexität des LT-Portfolios der Bank Kreditfazilitäten (innerhalb und außerhalb des LT-Portfolios)

„Methodik für Stresstests ist oft entweder nicht vorhanden oder zu wenig detailliert.“

wie im Stressszenario maximal hinnehmbaren Verluste im Kredit- und Marktrisiko aus den maximal hinnehmbaren Verlusten abgeleitet werden, die für die Kennzahlen auf Gruppenebene festgelegt wurden. Die nominalen Kennzahlen sollten am Ende des Kalibrierungsprozesses zu risikosensitiven Kennzahlen werden.

Es sollte die Einführung spezifischer Limits und Metriken für HLTs geben, die die hohen Risiken dieser Exposures angemessen erfassen und steuern. Dies soll eine präzise und effektive Risikobewertung und -steuerung ermöglichen und sicherstellen, dass die hohen Risiken von HLTs angemessen berücksichtigt werden. Hierfür wäre die Definition von geeigneten Kennzahlen zur Überwachung und Begrenzung der wesentlichen Risiken wichtig, die insbesondere auch die zukunftsbezogenen Risiken, zum Beispiel bei potenzieller Vergrößerung des LT-Portfolios, mit einbeziehen. Verbindliche Maßnahmen zur Steuerung des Konzentrationsrisikos sollten eingeführt werden, einschließlich der Definition von Limiten hinsichtlich der Konzentration nach Region, Branche und Einzelschuldner. Zentral zu imple-

ziellen Verlusten führen kann. Die mangelnde Bewertung zu Marktpreisen bei Underwriting-Beständen, deren Syndizierung noch aussteht, führt oft zu einer erheblichen Unterschätzung der Marktrisiken und einer Verzerrung der finanziellen Berichterstattung. Die Methodik für Stresstests ist oft entweder nicht vorhanden oder zu wenig detailliert, was zu einer unzureichenden Risikobewertung und -steuerung führt. Die verwendeten Szenarien sowie Bewertungsabschläge sind häufig stark vereinfacht und wenig realistisch. Zudem werden solche Stress-Tests zu selten durchgeführt, beispielsweise nur bei Kreditvergabe. Die Stresstestverfahren sind nicht in das LT-RAF mittels geeigneter Kennzahlen eingebunden, was zu einer mangelhaften Risikobewertung und -steuerung führt.

Umfassende Stresstest-Methodik zu empfehlen

Um diese Herausforderungen anzugehen, muss eine zeitnahe und genaue Bewertung der Underwriting-Bestände zu Marktpreisen erfolgen und geeignete Metriken in das LT-RAF integriert

durch das AQR-Team ausgewählt und hinsichtlich:

- a. der LT-Definition und richtigen Identifizierung von LTs
- b. der Kreditwürdigkeitsprüfung
- c. der Verwendung von SICR-Kriterien (Stufe 2 nach IFRS 9)
- d. der Einstufung als Non-Performing (UTP/Stufe 3 nach IFRS 9)
- e. der Beurteilung der Schätzung nach Einzelwertberichtigung auf Basis gewichteter Szenarien (DCF) geprüft.

In einem strukturierten Prozess der EZB wurde zunächst eine gründliche Analyse der Einzelfälle in Bezug auf deren Dokumentation durchgeführt. Ein weiterer essenzieller Bestandteil der Vorgehensweise waren kontinuierliche Q&A-Sitzungen mit Kreditanalysten. Diese konzentrierten sich auf die Reklassifizierung von Kreditrisiken und die Ermittlung zusätzlicher Wertberichtigungen in Stufe 3. Ein besonderes Augenmerk lag dabei auf der Schätzung der erwarteten Kreditverluste (ECL) und deren Gesamtauswirkung als Ergebnis des AQRs im Rahmen des Exit-Meetings mit der EZB.

Im Ergebnis wurde keine verpflichtende Buchung des berechneten zusätzlichen ECLs im Rechnungswesen angeordnet, jedoch aber eine Ermittlung und Veröffentlichung der „AQR-adjusted CET 1-Ratio“ mit möglichen weiteren Konsequenzen vorgenommen. Diese Erkenntnisse aus dem AQR werden von der EZB auch als Schwerpunkt für weitere Prüfungen dargestellt.

Wesentliche Beanstandungen beim Credit File Review. Auch im Rahmen von Credit File Reviews wurden zahlreiche wesentliche Beanstandungen durch die EZB getroffen. Beispielsweise wurde die unvollständige systemseitige Kennzeichnung der Transaktionen als LT beanstandet. Weiterhin wurden erhebliche Mängel in der Dokumentation und Analyse von Hochrisikokunden, insbesondere bei stark gehebelten Finanzie-

rungen, die oft mit unzureichender Überwachung und Schwächen in der Dokumentation einhergehen, identifiziert. Zudem wurde festgestellt, dass die Risikovorsorge in Stufe 2 unzureichend hoch gebildet wurde, was auf nicht erkannte SICR-Kriterien zurückzu-

führen ist. Hierzu gehören die unvollständige Zuordnung von Krediten zur Watchlist oder Intensivbetreuung sowie das Versäumnis, gewährte Forbearance-Maßnahmen zu identifizieren und als Forborne zu kennzeichnen. Eine weitere wesentliche Beanstandung betrifft die unvollständige Identifizierung von Unlikely To Pay (UTP) / Stufe 3-Krediten. Dies war oftmals auf eine unzureichende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Kreditnehmers zurückzuführen, wie etwa einen negativen EBITDA oder Eigenkapitalreduzierungen in der Vergangenheit oder Zukunft, sowie die Definition des Sanierungsbedarfs als UTP-Kriterium oder einen nichterfüllten „Repayment Test“ (50 Prozent Rückzahlung innerhalb von sieben Jahren).

Schlussendlich wurde die Einzelrisikovorsorge in Stufe 3 oftmals nicht in ausreichender Höhe gebildet. Die Ermittlung einer höheren EWB seitens der EZB erfolgt auf Basis von Anleihekursen als Proxy für die Bewertung von revolving Kreditfazilitäten, AQR-spezifischen EBITDA-Adjustments und AQR-spezifischen Multiplikatoren zur Ermittlung der zukünftigen Cashflows.

Wesentliche Erfolgsfaktoren für eine erfolgreiche on-site inspection

Aus der Prüfungserfahrung stellen die Autoren fest, dass neben einem umfassenden Review der bestehenden Prozesse und Policies mit Blick auf die obigen Prüfungsfeststellungen insbesondere eine intensive Aufbereitung und Vorabprüfung der Kreditakten eine notwen-

dige Maßnahme für eine erfolgreiche on-site Inspection darstellt. Die Kreditakten sollten hierbei auf Vollständigkeit, Verständlichkeit und Aktualität der Informationen, insbesondere zu notleidenden Krediten oder gewährten Forbearance-Maßnahmen, geprüft wer-

„Die Einzelrisikovorsorge in Stufe 3 wurde oftmals nicht in ausreichender Höhe gebildet.“

den. Des Weiteren stellt sich die Vorbereitung des ECB Loan Tapes als einer der wichtigsten Erfolgsfaktoren heraus. Im Rahmen der Vorbereitung sollte die Vollständigkeit und Richtigkeit der Datenfelder sichergestellt werden. Zudem kann die Durchführung von Plausibilitätsprüfungen zur Stufenzuordnung nach IFRS 9 das Ergebnis der Prüfung positiv beeinflussen. Auch die Gewährleistung einer klaren LT-Definition spielt eine wichtige Rolle für eine erfolgreiche on-site Inspection. Eine kennzahlenbasierte Vorabüberprüfung der Kennzeichnung von Leveraged-Transaktionen kann zudem die klare Definition gewährleisten.

Für eine zielgerichtete und effiziente Vorbereitung auf eine on-site Inspection im Kreditbereich ist es für die Institute bedingt durch die Komplexität einer Prüfung und die Vielzahl der regulatorischen Anforderungen wichtiger denn je, eine Qualitätssicherung nach erfolgreicher Implementierung von regulatorischen Anforderungen und kritische Überprüfungen der bestehenden Rahmenwerke, Prozesse und Kontrollen durchzuführen.

Fußnoten

1) Vgl. ECB, „Guidance on leveraged transactions“ vom Mai 2017 - https://www.bankingsupervision.europa.eu/ecb/pub/pdf/ssm.leveraged_transactions_guidance_201705.en.pdf

2) Vgl. ECB CEO Letter; https://www.bankingsupervision.europa.eu/press/letterstobanks/shared/pdf/2022/ssm.2022_letter_on_leveraged_transactions.en.pdf

3) Vgl. ECB, „Asset quality review Phase 2 Manual“, vom Mai 2023 - <https://www.bankingsupervision.europa.eu/ecb/pub/pdf/ssm.assetqualityreviewmanual202305-061b0b5fd0.en.pdf>



Sicher durch die nächste Prüfung.

Antworten für eine Branche
im Wandel

Eine Sonderprüfung durch die EZB oder die BaFin stellt für Institute aufgrund der daraus resultierenden potenziellen Folgen, aber auch durch die Vielzahl und die Komplexität der regulatorischen Neuerungen der letzten Jahre immer eine große und ernstzunehmende Herausforderung dar. Unsere Experten beraten Sie gerne bei der Vorbereitung auf die kommenden Sonderprüfungen. PwC unterstützt Sie dabei, die regulatorischen Veränderungen im Blick zu behalten und sich frühzeitig und umfassend auf eine Sonderprüfung vorzubereiten. Als Ihr Partner sind wir auch während einer Sonderprüfung sowie nach der eigentlichen Prüfung an Ihrer Seite und begleiten Sie bei den zielgerichteten Folgemaßnahmen zur Abarbeitung von Feststellungen aus der Sonderprüfung sowie der weiteren Kommunikation mit der Aufsicht.

Erfahren Sie mehr unter
www.pwc.de/de/risk-regulatory/sonderpruefungen-gemaess-paragraph-44-kwg.html